

Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Itzehoe im theater itzehoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022 S. 153) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.12.2022 folgende Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Itzehoe im theater itzehoe erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Itzehoe erhebt für die Inanspruchnahme der von ihr im theater itzehoe durchgeführten Theater- und Konzertveranstaltungen Entgelte nach Maßgabe der Anlage dieser Entgeltordnung. Diese Entgeltordnung gilt nicht für Veranstaltungen im Rahmen von Vermietungen des theaters itzehoe.
- (2) Für Sonderveranstaltungen können besonders kalkulierte Entgelte erhoben werden.

§ 2 Erwerb von Eintrittskarten

- (1) Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder dem Abschluss eines Abonnementvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart. Für Abonnent*innen gelten ergänzend die Abonnementbedingungen (siehe § 7).
- (2) Wiederverkäufer*innen verpflichten sich, diese Entgeltordnung jedem Abnehmer/jeder Abnehmerin beim Kartenerwerb bekannt zu geben.
- (3) Die Eintrittskarte berechtigt zum Besuch der jeweiligen Veranstaltung und ist mitzuführen.
- (4) Eine Eintrittskarte kann auf eine andere Person übertragen werden. Ermäßigte Karten können nur auf Personen mit identischer Ermäßigungsberechtigung übertragen werden.
- (5) Reservierte Karten sind innerhalb von 10 Tagen abzuholen; danach verfällt die Reservierung.

§ 3 Webshop

- (1) Es stehen folgende Versandoptionen für Tickets, die im Webshop erworben werden, zur Verfügung:
 - Postalischer Versand auf Kosten und Risiko des Kunden/der Kundin
 - Papierloser Versand per E-Mail (Print@home-Ticket + Mobiles Ticket + Passbook-Link)

Das Print@home-Ticket wird als PDF-Datei versendet und ist im Papierformat DIN A4 auszudrucken. Es darf nicht vervielfältigt oder verändert werden. Falls von diesem Print@home-Ticket Kopien vorgelegt werden, erhält nur der Besitzer/die Besitzerin, der/die als erstes am Einlass erscheint, Zutritt zur Veranstaltung. Weiterhin behält sich das Theater das Recht vor, von dem Kartenkäufer/der Kartenkäuferin, dessen/deren Ticket aufgrund seines/ihrer Verschuldens unberechtigt vervielfältigt wurde, die Zahlung des Gesamtwertes der vervielfältigten Print@home-Tickets zu verlangen. Das Theater haftet nicht bei Verlust und/oder Missbrauch des Print@home-Tickets.

Das Mobile Ticket lädt der Kunde/die Kundin auf sein/ihr mobiles Endgerät (z.B. Mobiltelefon oder Tablet).

Mit dem Passbook-Link kann das Ticket in einer entsprechenden Passbook-App (Sammelpunkt für z.B. Kundenkarten, Coupons, Ticket) auf einem mobilen Endgerät gespeichert werden.

- (2) Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt des theater itzehoe enthaltenen Veranstaltungsdaten wird keine Gewähr übernommen.
- (3) Es gelten ausschließlich die auf der Homepage des theaters itzehoe angebotenen Zahlungsmöglichkeiten.

§ 4 Gutscheine

Anstelle von Eintrittskarten können Gutscheine an der Theaterkasse erworben werden. Sie sind nicht an die Person des Erwerbenden gebunden. Die Gutscheine sind drei Jahre lang gültig und an der Theaterkasse oder im Webshop gegen Eintrittskarten einzulösen. Bei Verlust des Gutscheines kann kein Ersatz geleistet werden.

§ 5 Ermäßigungen

- (1) Schüler*innen, Student*innen und Arbeitslose erhalten im Einzelverkauf 50% Nachlass gegen Vorlage ihres Ausweises. Diese Regelung gilt auch beim Erwerb eines Abonnements, des Wahl-Abonnements und/oder der TheaterCard.
- (2) Last-Minute-Karten: Schüler*innen und Student*innen haben bei Vorlage ihres Ausweises 30 Minuten vor Veranstaltungen und nach Verfügbarkeit die Möglichkeit, für 5,00 € Karten auf allen Plätzen zu erwerben.
- (3) Sozialticket: SGB-II- und SGB-XII-Empfänger*innen haben die Möglichkeit, für Vorstellungen nach Verfügbarkeit eine Eintrittskarte für 3,50 € (Großer Saal bzw. Kleiner Saal) oder 2,50 € (Studio) zu erwerben.
- (4) Ehrenamtskarte/Mitgliedsausweis des Kfv Steinburg: Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte, die das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein aufgelegt hat, oder eines Mitgliedsausweises des Kfv Steinburg erhalten bei Vorlage eine Ermäßigung von 3,00 €/Karte.
- (5) Rollstuhlfahrer*innen werden gebeten, Eintrittskarten bis einen Tag vor der Vorstellung im Vorverkauf und nur an der Theatertageskasse zu erwerben. Schwerbehinderte Rollstuhlfahrer*innen können Karten im Parkett zum regulären Eintrittspreis erwerben (Begleitpersonen entsprechend des Sozialgesetzbuches IX „Nachteilsausgleich“: frei).
- (6) Gruppen ab 10 Personen erhalten eine Ermäßigung von 3,00 €/Karte.
- (7) Das Theater verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten beim Einlass den Nachweis der entsprechenden Berechtigung. Die Berechtigung muss am Vorstellungstag bestehen. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis vor Einlass nachentrichtet werden. Anderenfalls wird der Einlass nicht gewährt.
- (8) Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Ermäßigungen pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

§ 6 Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten

- (1) Eine Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (2) Bei einer Vorstellungsänderung oder einem Ausfall der Vorstellung hat der Kartenerwerber/die Kartenerwerberin die Wahl, eine angebotene Ersatzvorstellung zu besuchen oder für im theater itzehoe oder seinem Webshop erworbene Karten bis 14 Tage nach Vorstellungsausfall durch Benutzung des entsprechenden Formulars „Ticketrückgabe“ die Rückzahlung des Eintrittsgeldes per Überweisung zu verlangen.
- (3) Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur erstattet, wenn weniger als die Hälfte der Vorstellung gespielt wurde.
- (4) Tickets die im Rahmen eines Abonnements erworben wurden, werden bei Ausfall einer oder mehrerer Veranstaltungen entsprechend anteilig zum Gesamtpreis des Abonnements zurückerstattet.

§ 7 Abonnementsbedingungen

- (1) Das Abonnement wird für eine Spielzeit geschlossen (1. August bis 31. Juli). Es verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht bis zum 30. Juni der ersten Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Ab der zweiten Spielzeit kann das Abonnement jederzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich beendet werden.
Wahl- und Kinder-/Jugend-Abonnements müssen nicht gekündigt werden, sie enden automatisch mit der Spielzeit.
- (2) Die Bezahlung des Abonnements wird fällig nach Zugang der Rechnung, jedoch spätestens bis zum ersten Veranstaltungstermin des erworbenen Abonnements. Wird Ratenzahlung gewünscht, so wird die zweite Rate zum dritten Veranstaltungstermin des jeweiligen Abonnements fällig.
- (3) Die Abonnement-Eintrittskarten werden rechtzeitig vor Beginn der ersten Abo-Vorstellung zugestellt. Sie sind übertragbar oder können in Ausnahmefällen bis eine Woche vorher gegen einen Umtauschschein zurückgegeben werden.
- (4) Anschriftenwechsel sind dem Abonnementsbüro umgehend schriftlich mitzuteilen.
- (5) Programm-, Termin- und Besetzungsänderungen im Rahmen eines Abonnements bleiben vorbehalten.

§ 8 Datenschutz

Die für die Durchführung dieser Satzung, den Online-Verkauf von Theaterkarten oder den Verkauf von Theaterkarten und Abonnements zuständige Stelle der Stadt Itzehoe ist befugt, personenbezogene Daten der betroffenen Personen zu erheben und zu verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-Holst. 162) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Für den Kartenverkauf gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Itzehoe.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

Itzehoe, den 13.12.2022

gez.
Ralf Hoppe
Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Itzehoe im theater itzehoe

Für Veranstaltungen der Stadt Itzehoe werden die untenstehenden Entgelte erhoben.
An der Abendkasse wird zusätzlich eine Gebühr von 3,- Euro pro Einzelkarte erhoben. Diese Gebühr entfällt für Abonent*innen.

Schauspiel			
PG	Einzelkarte im freien Verkauf	Abo A (6 Vorstellungen)	Einzelkarte Abo G, K, ON, H, Z
1	30,00 €	123,00 € = 20,50 €/Karte	27,00 €
2	28,00 €	114,00 € = 19,00 €/Karte	25,00 €
3	25,00 €	99,00 € = 16,50 €/Karte	22,00 €
4	21,00 €	87,00 € = 14,50 €/Karte	18,00 €
5	17,00 €	69,00 € = 11,50 €/Karte	14,00 €

Sprech-, Musik- und Tanztheater			
PG	Einzelkarte im freien Verkauf	Abo G (6 Vorstellungen)	Einzelkarte Abo A, K, ON, H, Z
1	36,00 €	145,00 € = 24,20 €/Karte	33,00 €
2	33,00 €	121,00 € = 20,20 €/Karte	30,00 €
3	30,00 €	110,00 € = 18,30 €/Karte	27,00 €
4	26,00 €	96,00 € = 16,00 €/Karte	23,00 €
5	21,00 €	78,00 € = 13,00 €/Karte	18,00 €

Klassikkonzerte			
PG	Einzelkarte im freien Verkauf	Abo K (6 Vorstellungen)	Einzelkarte Abo A, G, K, ON, H, Z
1	40,00 €	164,00 € = 27,30 €/Karte	37,00 €
2	38,00 €	153,00 € = 25,50 €/Karte	35,00 €
3	34,00 €	141,00 € = 23,50 €/Karte	31,00 €
4	30,00 €	124,00 € = 20,70 €/Karte	27,00 €
5	26,00 €	104,00 € = 17,30 €/Karte	23,00 €

Sonntag Nachmittag: Operette und Musical			
PG	Einzelkarte im freien Verkauf	Abo ON (6 Vorstellungen)	Einzelkarte Abo A, G, K, H, Z
1	40,00 €	164,00 € = 27,30 €/Karte	37,00 €
2	38,00 €	153,00 € = 25,50 €/Karte	35,00 €
3	34,00 €	141,00 € = 23,50 €/Karte	31,00 €
4	30,00 €	124,00 € = 20,70 €/Karte	27,00 €
5	26,00 €	104,00 € = 17,30 €/Karte	23,00 €

Halber Saal, halbe Zahl			
PG	Einzelkarte im freien Verkauf	Abo H (3 Vorstellungen)	Einzelkarte Abo A, G, K, ON, Z
1	23,00 €	48,00 € = 16,00 €/Karte	20,00 €

Studio			
PG	Einzelkarte im freien Verkauf	Abo Z (6 Vorstellungen)	Einzelkarte Abo A, G, K, ON, H
1	18,00 €	66,00 € = 11,00 €/Karte	15,00 €

Wahl-Abo	
PG	Wahl-Abo (6 Gutscheine)
1	164,00 € = 27,30 €/Karte
2	153,00 € = 25,50 €/Karte
3	141,00 € = 23,50 €/Karte
4	124,00 € = 20,70 €/Karte
5	104,00 € = 17,30 €/Karte

TheaterCard/TheaterPartnerCard	
	Sockelbetrag
TheaterCard	70,00 €
TheaterPartnerCard	35,00 €

Kinder- und Jugendtheater

	Einzelkarte im freien Verkauf	Schulpreis
Kinder- und Jugendliche	6,00 €	5,00 €
Erwachsene	10,00 €	

Abo 4 und Abo 7 Kinder ab 4 Jahren und ab 7 Jahren		
Erwachsene	Kinder	Abo 4 und Abo 7 (4 Veranstaltungen)
1	1	44,80 €
1	2	61,60 €
1	3	78,40 €
1	4	95,20 €
2	1	72,80 €
2	2	89,60 €
2	3	106,40 €
2	4	123,20 €

Abo 10 Kinder ab 10 Jahren		
Erwachsene	Kinder	Abo 10 (4 Veranstaltungen)
0	1	16,80 €
0	2	33,60 €
1	1	44,80 €
1	2	61,60 €
1	3	78,40 €
2	1	72,80 €
2	2	89,60 €
2	3	106,40 €

Abo 12 und Abo 14 Kinder ab 12 Jahren und ab 14 Jahren	
	Abo 12 und Abo 14 (3 Veranstaltungen)
Jugendliche	15,00 €
Erwachsene erhalten Karten für diese Veranstaltungen zum regulären Preis im freien Verkauf.	